



Praktika an der DSG

Bewerbungsverfahren

- Wir bitten um eine Bewerbung per E-Mail an die jeweiligen Praktikumsbeauftragten, siehe unten.
- Bewerbungsfrist: Je früher Sie sich melden, desto besser sind Ihre Chancen.
- Nicht berücksichtigt werden können Gemeinschaftsbewerbungen ebenso wie unvollständige oder fehlerhafte Bewerbungen.
- Eine Bewerbung mit den entsprechenden Anforderungen, die von Seiten der Universität an Sie während des Praktikums gestellt werden, erleichtert das Bewerbungsverfahren.
- Das Bewerbungsverfahren läuft über die entsprechenden Praktikumsbeauftragten:

Für den Kindergarten und die Vorschule an die Kindergartenleiterin Frau Ulrike Skibinski:

skibinski@dsgenf.ch

Für die Grundschule (Klassen 1 bis 4) an die Grundschulleiterin Frau Kirsten Wermelt:

wermelt@dsgenf.ch

Für die weiterführende Schule (Klassen 5 bis 12) an die Praktikumsbeauftragten Frau Maria Kopp und Herrn Sebastian Wolk:

kopp.maria@dsgenf.ch

wolk.sebastian@dsgenf.ch

Zusage und Absagen:

- Mit der Zusage eines Praktikumsplatzes erhalten Sie ein Formblatt, das Sie innerhalb von 14 Tagen an die DSGenf ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden sollten, da wir andernfalls davon ausgehen, dass die Stelle an einen anderen Bewerber vergeben werden kann.
- Wir bemühen uns im Falle einer Absage von unserer Seite möglichst zeitnah zu antworten, können dies aber nicht in jedem Fall garantieren.

Aufgaben im Rahmen des Praktikums

Neben den von Ihrer Universität geforderten Aufgaben gehen wir davon aus, dass Sie...

- die Lehrer*innen bei der Vorbereitung sowie während des Unterrichts unterstützen.
- mit Kleingruppen während der Unterrichtszeit arbeiten.



- Schüler*innen während freier Übungsphasen unterstützen.
- bei Ausflügen und Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule mitwirken.

Versicherungen: Bei Ausübung der Tätigkeit im Auftrag der Schule werden Schäden gegenüber Dritten von der Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins abgedeckt. Die Unfall- und Krankenversicherung obliegt dem Praktikanten/ der Praktikantin. Eine entsprechende Versicherungsbescheinigung ist vor Antritt des Praktikums vorzulegen.

Gesundheitszeugnis: Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich vor Antritt des Praktikums ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, das nicht älter als sechs Monate ist.